



Kurzausschreibung zum
49. ADAC-DREIBURGENLAND-AUTOMOBIL-SLALOM
des
MSC-DREIBURGENLAND e.V. im ADAC

um die Ehrenpreise der Fa.



Passau / Fürstenstein

am Sonntag den 23. Juni 2019
(alle Daten vorbehaltlich der behördlichen Genehmigung)



Auf letztjähriger Strecke mit neuer Streckenführung –

**am Firmengelände der Fa. XXXLutz in
94538 Fürstenstein**

Zufahrt über BAB-A3 - Ausfahrt Eging a. See nach Fürstenstein/Peigertinger-Str.

Unser Angebot für Sie auf einen Blick:

- Heizöl, Diesel, Kraftstoffe und Schmierstoffe
- Riesige Auswahl an Markenprodukten
- kostenlose Bedarfsermittlung
- Blitz-Lieferservice für Notfälle
- kostenlose Energiesparberatung
- professionelle Produktberatung
- Heizöl clever mit Preislimit kaufen

kostenlose Beratung!
Rufen Sie uns an:
01 80 - 1 96 05 20
(Ortsanruf)

MAIER | KORDULETSCH

Kurzausschreibung zum

49. ADAC – DREIBURGENLAND – AUTOMOBILSLALOM

um die Ehrenpreise der Fa.



Passau / Fürstenstein

Lauf zur Südbayerischen-ADAC-Clubslalom-Meisterschaft 2019

Lauf zur Südbayerischen ADAC-Clubsport-Trophäe 2019

Lauf zur Niederbayerischen Maier-Korduletsch-Slalom-Meisterschaft 2019

Am Sonntag, den 23. Juni 2019

Veranstalter:

MSC-DREIBURGENLAND e.V. im ADAC

Veranstaltungsort:

Am Möbel-XXXLutz-Firmengelände in 94538 Fürstenstein

Vornennung zum regulären Startgeld: bis Montag, den 17. Juni 2019 bis 24.00 Uhr

Absoluter Nennschluss ist spätestens 15min vor Trainingsbeginn des 1. Fahrzeuges in der Klasse **mit Zuschlag von € 10,-**.
Mannschaften müssen vor Start des 1. Fahrzeuges der jew. Mannschaft genannt werden.

Papierabnahme:

DMSB-Lizenz (Tageslizenz gibt es nicht mehr), Verzichtserklärung des Fz.-Eigentümers (bei Bedarf), Kfz.-Schein, G-Fahrzeugliste, Wagenpass, AU-Bescheinigung

Technische Abnahme:

Von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr, jedoch bis spätestens 15 Min. vor Startzeit der jeweiligen Klasse

Nenngeld: (zahlbar im Nennbüro)

€ 35,00 für reguläre Starter /

€ 20,00 für „SE“

€ 28,00 für Teilnehmer der Jahrgänge 1997 und jünger (Gruppe G, F, H -außer SE)

Parc ferme:

Wird im Fahrerlagerbereich gesondert ausgewiesen.

Preise:

30% der Gestarteten in der Klasse (Klassenzusammenlegungen nach den Meisterschaftsbestimmungen), Damenpokal, Gruppensiegerpokale, Juniorpokal U-21, Slalom-Einsteiger-Pokal

Grundlage dieser Ausschreibung ist die neueste Fassung des Clubsport-Reglements des ADAC-Gau-Südbayern

Vorläufiger Zeitplan / Startzeiten:

(können sich auf Grund der Starterzahlen leicht verändern)

Slalom-Einsteiger

ab 9.00 Uhr (auf Differenz-Wertung)

Gruppe G

G 6/7 - 10.00Uhr

G 5 + G 4 - 10.45 Uhr

G 3 + G 2/1 - 11.30 Uhr

Gruppe F

F 8 - 12.15 Uhr

F 9 + 10 - 14.00 Uhr

F 11 - 14.30 Uhr

Gruppe H

H 12+13 -15.00 Uhr

H 14+15 - 15.15 Uhr

Freestyle – 15.30 Uhr

Aushang der Ergebnisse:

Klassenweise nach Beendigung der jeweiligen Klasse(n).

Siegerehrung:

Für jede Klasse – nach Ablauf der jeweiligen Protestfrist – im Startbereich.

Rennleitung:

Raffael Sulzinger / Johann Kroiss

Zeitnahme:

Rudolf Neulinger

Auswertung:

n. n. bek.

Technischer Kommissar:

Robert Drexler

Sportkommissar:

Peter Spannbauer

Sachrichter:

Die Funktionäre des MSC-DREIBURGENLAND e. V. im ADAC

Weitere Bestimmungen:

Außerhalb der Slalomstrecke gilt im gesamten Fahrerlager- und Zufahrtbereich Schrittgeschwindigkeit (5 km/h).

Haftungsbeschränkungen:

Teilnehmer und Fahrzeugeigentümer geben mit der Abgabe der Nennung die Erklärung zur Beschränkung der Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit – siehe Reglement – ab.

!!! Achtung, um den Zeitplan möglichst einzuhalten bitten wir die Teilnehmer, den Anweisungen unseres Personals unbedingt Folge zu leisten und die Startreihenfolge unbedingt einzuhalten - Nichteinhaltung der Startreihenfolge wird laut Reglement mit sofortigem Wertungsausschluss geahndet!!!

Wir wünschen allen Teilnehmern viel Spaß und einen guten Verlauf!



MSC-DREIBURGENLAND e.V. im ADAC
 Reinhard Sulzinger
 Posthalterstrasse 29
 94104 Tittling
 Tel: 08504/2200 Fax: 08504/4995
 Mail: reinhard.sulzinger@unrecht.fsoc.de

<i>Wird vom Veranstalter ausgefüllt:</i> Nennungseingang:	START-NR.
Nenngeld EURO	
Wertungsgruppe:	Klasse:

Nennung für

Veranstaltung 49. ADAC-Dreiburgenland-Automobil-Slalom

Datum 23. Juni 2019

Nennungsschluss 23. Juni 2019

Gruppe	Klasse	Nicht ausfüllen:	
ADAC Ortsclub _____		Kfz.-Schein:	<input type="checkbox"/>
Fahrer:		oder	
Name _____ Vorname _____		Wagenpass:	<input type="checkbox"/>
Straße _____ geb. am _____		Verzichtserklärung:	<input type="checkbox"/>
PLZ _____ Wohnort _____		Lizenz:	<input type="checkbox"/>
E-Mail _____		Bestätigung	
Telefon _____ Fax _____		Fahrsichtungslehrgang:	<input type="checkbox"/>
Liz.-Nr. _____		Vermerke techn. Abnahme:	
<input type="checkbox"/> Nat. DMSB-Lizenz <input type="checkbox"/> Int. DMSB-Lizenz		_____	
Fahrzeug/Fabrikat _____ Typ _____		_____	
Hubraum _____ ccm Pol. Kennz. od. Wagenpass-Nr.: _____		_____	
Doppelstarter: <input type="checkbox"/>		_____	
Namen _____		_____	

Das Nenngeld ist bei Abgabe der Nennung zu entrichten.

Das Nenngeld in Höhe von € ist in bar oder als Scheck (Nr.) beigefügt oder überwiesen

Zutreffendes unbedingt ankreuzen !

Bewerber **Fahrer** ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Bewerber, Fahrer sind **nicht** Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab.

Bei falschen Angaben stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Das Nennformular bitte vollständig in Druckschrift ausfüllen und unterschreiben.

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer (Bewerber, Fahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in dieser Nennung gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung (ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.
- sie von dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile) mit Anhängen, dem CIK-Reglement, den Rechts- und Disziplinarbestimmungen der FIA, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA-, CIK und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- Sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und die Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber...

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, der CIK, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSB GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mit Abgabe der Nennung nehmen die Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kasko- und Insassen-Unfall-Versicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeuges davon zu unterrichten.

Entbindung von der Schweigepflicht

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB-Verbandsarzt, Koordination Automobilsport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses des DMSB. Zweck ist der Schutz der Lizenznehmer bei Sportveranstaltungen. Dieser Verarbeitung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und Veranstalter nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

FREISTELLUNGSERKLÄRUNG BEI FILM-/FOTO-PRODUKTIONEN und Datenschutzhinweise

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem DMSB, seinen Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des DMSB, seiner Mitgliedsorganisationen, der ADAC Regionalclubs und Veranstalter, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den Veranstalter erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter

Ich willige ferner ein, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs sowie der Veranstalter meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Renn-/Rallyeleiters sowie der Sportkommissare und ggf. in Folge der Verbandsgerichte sowie Übermittlung der Unterlagen an den DMSB, die Mitgliedsorganisationen, die ADAC Regional-/und Ortsclubs sowie den Serienausschreiber/Veranstalter.

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt oder vor der Teilnahme an der Rennveranstaltung widerrufen wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Zusätzlich bin ich damit einverstanden, dass der DMSB, seine Mitgliedsorganisationen und der Veranstalter mich auch künftig per E-Mail über weitere Veranstaltungen und Informationen rund um den Motorsport des DMSB und seiner Mitgliedsorganisationen informiert. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter der Fax-Nummer 069/63300720 oder datenschutz@dmsb.de – unter Angaben der Veranstaltung und des Veranstaltungsdatums – widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich. Weitere Informationen entnehmen Sie den Datenschutzbestimmungen unter www.dmsb.de.

Fahrer mit einer Race Card

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass

- mir zum Zeitpunkt der Beantragung der Race Card keine gesundheitlichen Mängel oder körperlichen Behinderungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen,
- ich zum Zeitpunkt der Beantragung der Race Card nicht Inhaber einer anderen Fahrerlizenz (Jahreslizenz) des DMSB oder einer anderen Mitgliedsföderation (ASN) der FIA für das laufende Jahr bin.

Ort/Datum Name des Fahrers in Blockschrift und Unterschrift bzw. bei Minderjährigen des/r gesetzlichen Vertreter(s)

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen (nur möglich bei Jahreslizenz):

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen sondern auch im Namen des anderen Elternteils
- Bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.

Name des Bewerbers in Blockschrift und Unterschrift - falls nicht personengleich-

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber und Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Ort/Datum Unterschrift Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift